

Stellungnahme des *bff* zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stand: Juni 2011)

Im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (*bff*) sind mehr als 155 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen zusammengeschlossen. Die im *bff* organisierten Fachberatungsstellen leisten in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für Mädchen und Frauen, die sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben. Der *bff* und seine Mitgliedseinrichtungen beraten Politik, Behörden und Medien sowie viele andere Berufsgruppen zu wirkungsvollen Strategien mit dem Ziel, die Situation für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zu verbessern.

Mit seinem Projekt **Zugang für alle!** setzt sich der *bff* für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Behinderung ein. **Zugang für alle!** wird von der Auerbach Stiftung finanziert.

Grundlegende Einschätzung

Der vorliegende Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt hinter den Erwartungen vieler Behindertenverbände, Initiativen und Vereine zurück. Der *bff* teilt diese Einschätzung und schließt sich zugleich der Stellungnahme von Weibernetz e.V. an. In Anbetracht der Tatsache, dass der Nationale Aktionsplan auf 10 Jahre angelegt ist, sind die Maßnahmen und Aktionen in vielen der aufgeführten Bereiche unzureichend. Sie stellen oftmals positive Anfänge dar, die jedoch als Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung innerhalb der nächsten 10 Jahre unzureichend und zudem sehr vage sind. Einige der dargelegten Maßnahmen sind bereits angelaufen oder gar abgelaufen. Zugleich fehlen an einigen Stellen notwendige legislative Maßnahmen zur Veränderung bzw. Anpassung der deutschen Gesetzgebung.

Der *bff* sieht es als dringend erforderlich an, dass die diesbezüglichen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention verbessert und konkretisiert werden und bezieht sich im Folgenden auf drei Schwerpunkte:

1. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege (6.3):

Der *bff* begrüßt das vorgesehene Konzept zur Sensibilisierung von medizinischem und therapeutischem Personal für die Belange von Frauen und Männern mit Behinderung. Trotz Sensibilisierung bleibt jedoch die Notwendigkeit der Bereitstellung von gendersensiblen und barrierefreien medizinischen und therapeutischen Angeboten für Menschen mit Behinderung. Das geplante Konzept der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern

Kontakt: *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

Projekt Zugang für alle!: zugangfueralle@bv-bff.de

„Anreize für einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken“ zu schaffen, sieht der *bff* als unzureichend an. Ein 10-Jahres-Aktionsplan muss konkrete Schritte zur Bereitstellung barrierefreier medizinischer Versorgungseinrichtungen unternehmen. Mit alleinigen „Anreizen“ sind die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Menschenrechte in Deutschland nicht umsetzbar.

Für Frauen mit Behinderung ist die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, z.B. auch der barrierefreie Zugang zur gynäkologischen Versorgung, dringend notwendig. Dies wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes benannt, bleibt jedoch mit der Formulierung, dass BMG und BMFSFJ bei Leistungserbringern dafür „werben“ wollen, sehr unspezifisch und nicht ausreichend.

Im vorliegenden Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans fehlt außerdem die klare gesetzliche Regelung zum Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege. Dieser stellt einen notwendigen Schritt dar, um Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt zu schützen.

2. Frauen (6.5):

Der *bff* begrüßt die vorgesehene Verbesserung der Datenerhebung zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung bei der Neukonzeption des Behindertenberichts. Auf Grundlage detaillierter(er) Informationen und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Lebenslagen von Frauen mit Behinderung müssen entsprechend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation entwickelt und umgesetzt werden.

Der *bff* begrüßt ferner das Bemühen der Bundesregierung, Strategien und konkrete Schritte zur Weiterführung des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ zu prüfen. **Der *bff* fordert**, dass in Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung flächendeckend Frauenbeauftragte geschult und eingesetzt werden.

Auch die barrierefreie Gestaltung des geplanten bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ kann einen wichtigen Baustein für die verbesserte Beratung und Unterstützung von Mädchen und Frauen mit Behinderung darstellen. Zur Realisierung sind jedoch umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um das Hilfetelefon für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich zu gestalten. Hierfür muss auf die Expertise von Betroffenen und Fachberaterinnen zurückgegriffen und diese in Planungs- und Ausgestaltungsschritte einbezogen werden. Zugleich müssen regionalen Fachberatungsstellen und Frauenhäusern ausreichend materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung gut unterstützen zu können.

Kontakt: *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

Projekt Zugang für alle!: zugangfueralle@bv-bff.de

Die im Aktionsplan aufgeführte Maßnahme, dass „auf Basis der Ergebnisse [der Studie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung] Sensibilisierungsmaßnahmen passgenau und zielgruppenspezifisch [...] geprüft werden“, bleibt viel zu vage und unspezifisch. Andere Untersuchungen haben ergeben, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung häufig von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen sind, Maßnahmen der Unterstützung und Hilfe jedoch oft unzureichend sind und zu selten in Anspruch genommen werden. Der *bff* sieht es als dringend erforderlich an, dass weitere konkrete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt getroffen werden, zumal viele der im NAP aufgeführten Maßnahmen bereits laufen oder demnächst enden.

Der *bff* fordert, dass zum Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderung vor Gewalt umfassende barrierefreie Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote bereit gestellt werden. Auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen müssen diesbezügliche Maßnahmen geplant und zugleich ausreichend finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden. Für die barrierefreie und nichtdiskriminierende Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung muss die auch Übernahme zusätzlicher Kosten, die bei der Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung entstehen können (z.B. für GebärdensprachdolmetscherIn, Fahrtkosten oder Assistenz) verbindlich und bedarfsgerecht gewährleistet sein.

Der *bff* fordert zugleich, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe Standards zum Schutz vor und Umgang mit sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt implementieren. Dies kann beispielsweise in Form von verbindlichen Zielvereinbarungen zwischen entsprechenden Kostenträgern und Leistungserbringern erfolgen. Der *bff* empfiehlt, dass Einrichtungen und Institutionen der Behindertenhilfe regelmäßige Fortbildungen für ihre MitarbeiterInnen anbieten. In Werkstätten für behinderte Menschen und anderen Betrieben muss zudem die adäquate Umsetzung des AGG vor allem zu § 3 Absatz 3 und 4 AGG vorangetrieben werden.

Des Weiteren fehlen im vorliegenden Referentenentwurf zum Nationalen Aktionsplan notwendige Veränderungen und Maßnahmen legislativer Art, um Mädchen und Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt zu schützen. Dazu zählen u.a.:

- Die Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes, da dieses v.a. für Frauen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und/oder auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, oft nicht greift.¹
- Die Anpassung des Strafmaßes bei sexuellem Missbrauch widerstandsunfähiger Personen in § 179 StGB gemäß des Strafrahmens nach § 177 StGB.

¹ Vgl. Zinsmeister, Julia: „Gewaltschutz in sozialen Einrichtungen für Frauen mit Behinderungen.“ In: Feministische Rechtszeitschrift STREIT 4/2009, S.159 – 168.

Kontakt: *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

Projekt Zugang für alle!: zugangfueralle@bv-bff.de

Im Rahmen dessen sollten Strafverfolgungsbehörden und RichterInnen für den Umgang mit Frauen und Mädchen mit Behinderung stärker sensibilisiert und besser geschult werden.

3. Wohnen und Bauen – Barrierefreiheit (6.7)

Der *bff* begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, alternative Wohnformen außerhalb von Einrichtungen zu fördern und die damit verbundenen Bemühungen um inklusive Sozialräume. **Der *bff* fordert**, dass beim Modellvorhaben zum sozialen Nahraum und der geplanten baulichen (Um-) Gestaltungen sowie der finanziellen Ausstattung entsprechender Hilfsnetzwerke auch Fachberatungsstellen berücksichtigt werden. Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser müssen in ihren Bemühungen um barrierefreie Um- oder Neubauten oder der Bereitstellung barrierefreier Räumlichkeiten von zuständigen Kostenträgern finanziell unterstützt werden.

Fazit

Der Entwurf zum Nationalen Aktionsplan erfordert dringende Veränderungen und Konkretisierungen. Der *bff* fordert eine entsprechende Überarbeitung. Mit der aktuell vorliegenden Version (zumal für die kommenden 10 Jahre) scheint die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in weite Ferne gerückt. Der *bff* begrüßt auch das Engagement einiger Bundesländer und Kommunen, weitere Maßnahmepläne zu erarbeiten.

Für die Realisierung der Menschenrechte und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung bedarf es vieler nachhaltiger Aktionen und Maßnahmen und ausreichender finanzieller Mittel, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der *bff* verweist zugleich auf sein Anforderungspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Denn zur Umsetzung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben von Mädchen und Frauen mit Behinderung müssen neben einem Aktionsplan auf Bundesebene auch Strategien und Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie in Unternehmen, Vereinen und weiteren Institutionen ergriffen werden. Der *bff* richtet seine Forderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention demnach sowohl an den Bund, als auch die zuständigen Stellen der Länder und Kommunen.

Der *bff* würde es ferner begrüßen, wenn im Nationalen Aktionsplan eine Aufforderung an die Länder und Kommunen ergehen würde, sich verstärkt des Schutzes von Mädchen und Frauen mit Behinderung vor Gewalt anzunehmen.

Kontakt: *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

Projekt Zugang für alle!: zugangfueralle@bv-bff.de